



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Beantwortung der Inerpellation [2011/188](#) von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: PLA Verpackungen aus Gen manipuliertem Mais.**

Datum: 6. September 2011

Nummer: 2011-188

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/188

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Vom 6. September 2011

Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2011/188](#) von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: PLA Verpackungen aus Gen manipuliertem Mais.

Am 9. Juni 2011 reichte Landrat Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion, eine Interpellation betreffend "PLA Verpackungen aus Gen manipuliertem Mais" mit folgendem Wortlaut ein:

DANONE hat angekündigt, Ihre Joghurt der Marke Activia in Verpackungen aus so genanntem "Bioplastik" zu verkaufen. Die grüne Kennzeichnung soll insbesondere umweltbewusste Konsument/-innen ansprechen und wird als "umweltfreundlich" beworben. Dieser so genannte "Bioplastik" aus PLA (Polylactid) stammt aus einer Produktionsanlage in den USA. Das Werk verwendet zum grössten Teil Mais aus gentechnischem Anbau. Jedoch kann gentechnisch verändertes Material auf Grund des Herstellungsprozesses von PLA im Endprodukt nicht mehr nachgewiesen werden. PLA kann so als "100% GVO-frei" bezeichnet werden. Damit gelangen Produkte aus gentechnischen Ausgangsmaterialien als undecklarierter Warenfluss in die Schweiz. Dass Danone für ihre PLA-Bezugsmenge normalen Mais einkauft, ändert an diesem Umstand wenig, denn es bestehen für die Produktion keine getrennten Warenflüsse. Die Baselbieter Bevölkerung lehnt Gentechnik in der Landwirtschaft ab. Der Anbau von Gentech-Pflanzen und die Einfuhr von gentechnisch verändertem Saatgut und pflanzlichen Vermehrungsmaterial sind in der Schweiz untersagt. Deshalb versuchen amerikanische Agrokonzerne unseren Markt indirekt aufzurollen, zum Beispiel über Lebensmittel-Verpackungen. Dabei wird eine Gesetzeslücke ausgenutzt, welche keine Deklarationsvorschriften für Ausgangsmaterialien von Verpackungen vorsieht. So werden die Konsument/-innen gleich doppelt geblendet: Ist Bioplastik aus PLA erst einmal salonfähig, fördert dessen Verbreitung indirekt Produkte aus Gentech-Mais, denn die Zusammensetzung des Rohstoffs wird im Endprodukt nicht deklariert. Andererseits wird die Verpackung als "ökologisch" verkauft, obwohl gerade diese Bioplastik-Verpackung ökologisch nicht besser abschneidet als herkömmliche Joghurtverpackungen aus PS (Polystyrol).

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält es der Regierungsrat für korrekt, dass Danone in ihrer Öffentlichkeitsarbeit verlauten lässt, man habe alle ökologischen Aspekte bei der Beurteilung der neuen Verpackung berücksichtigt, dabei aber das negative Gesamtergebnis verschweigt?
2. Die Baselbieter Bevölkerung lehnt Gentechnik in der Landwirtschaft ab und will diese nicht fördern. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat darauf hinzuwirken, dass PLA-Verpackungen in den Läden nicht auftauchen, oder mindestens die Bevölkerung entsprechend informiert wird?

Einleitende Bemerkungen des Regierungsrates

Verpackungen und Umhüllungen im Lebensmittelbereich unterstehen der Lebensmittelgesetzgebung. Da es sich um ein Bundesgesetz handelt, gilt dies in der ganzen Schweiz. Kantonale Lösungen sind nicht möglich und wären aufgrund der Rechtsungleichheit auch nicht sinnvoll.

Antworten auf die einzelnen Fragen

1. *Hält es der Regierungsrat für korrekt, dass Danone in ihrer Öffentlichkeitsarbeit verlauten lässt, man habe alle ökologischen Aspekte bei der Beurteilung der neuen Verpackung berücksichtigt, dabei aber das negative Gesamtergebnis verschweigt?*

Danone macht in ihrem Internet-Auftritt zum neuen Becher aus Polyactid (PLA) geltend, dass dieser bezüglich Klimaschutz deutliche Vorteile bringt (25% weniger CO₂-Ausstoss), blendet aber aus, dass die Verfasser der Ökobilanz eine differenzierte Kommunikation der Vor- und Nachteile des neuen Materials empfohlen haben. Verschwiegen wird somit, dass die neuen Becher aus PLA in der Gesamt-Ökobilanz nicht besser abschneiden, als die herkömmlichen Produkte. Immerhin ist der Link zur vollständigen Ökobilanz direkt unterhalb der beanstandeten Aussage eingefügt, und damit für die interessierte Öffentlichkeit der Weg offen, sich selbst ein Bild zu machen.

Das Hervorheben der Vorteile und Verschweigen der Nachteile eines Produkts ist eine (zwar nicht besonders redliche) aber weit verbreitete Werbestrategie. Die Regierung ist der Meinung, es gehört nicht zu ihren Aufgaben dies im Einzelfall zu bewerten.

2. *Die Baselbieter Bevölkerung lehnt Gentechnik in der Landwirtschaft ab und will diese nicht fördern. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat darauf hinzuwirken, dass PLA-Verpackungen in den Läden nicht auftauchen, oder mindestens die Bevölkerung entsprechend informiert wird?*

In ihrem Internet-Auftritt führt Danone unter dem Titel „Nachhaltiger Anbau pflanzlicher Rohstoffe“ aus, dass die zur Herstellung von PLA erforderlichen Mais-Mengen aus gentechnikfreier Produktion stammen und dass der Becher nachweislich GVO-frei sei. Bei der in Amerika erfolgenden PLA-Herstellung bestehen vermutlich jedoch keine getrennten Warenströme für gentechnikfreien und gentechnisch veränderten (GVO) Mais. Es muss somit davon ausgegangen werden, dass auch GVO-Mais in die PLA-Produktion gelangt. Aufgrund des Herstellungsprozesses sind jedoch keine Spuren einer gentechnischen Veränderung im Endprodukt nachweisbar, weshalb das Produkt als 100% GVO-frei deklariert wird.

In der Verordnung des EDI über Bedarfsgegenstände ist geregelt, welche Stoffe, die bestimmungsgemäss mit Lebensmitteln in Berührung, zulässig sind. Das BAG kann auf begründetes Gesuch hin weitere Stoffe bewilligen. Dabei werden bei der Prüfung des Gesuchs die Toxikologie eines Stoffes, sowie die in das Lebensmittel migrierenden Stoffe berücksichtigt. In Fall des von Danone verwendeten „Bioplastik“ handelt es sich um eine gesetzlich zugelassene Umhüllung. Sie ist somit lebensmitteltauglich. Die Verpackungen und Umhüllungen werden im Rahmen der Betriebsinspektionen regelmässig überprüft.

Das Bewilligungsverfahren für GVO-Erzeugnisse ist in der Verordnung des EDI über gentechnisch veränderte Lebensmittel geregelt. Diese Verordnung regelt die Voraussetzungen, unter denen pflanzliche GVO Erzeugnisse toleriert werden. Bei GVO-Erzeugnissen handelt es sich dabei um Lebensmittel, Zusatzstoffe oder Verarbeitungshilfsstoffe. Eine Informationspflicht betreffend Verpackungs- bzw. Umhüllungsmaterial sieht das Gesetz nicht vor. Die Verordnung bestimmt

einzig, mit welchen Angaben und in welcher Form Lebensmittel im Allgemeinen gekennzeichnet sein müssen und in welcher Form sie angepriesen werden dürfen. Die Einführung einer Informationspflicht für die verwendeten Verpackungsmaterialien müsste zwingend auf Bundesebene geregelt werden. Interessierte Konsumentinnen und Konsumenten können sich jedoch jetzt schon jederzeit an die Produzenten wenden. Diese sind grundsätzlich verpflichtet, zu den verwendeten Verpackungen Auskunft zu geben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es sich bei den GVO-Regelungen um Bundesrecht handelt. Die vorliegenden Fragen müssten somit auch vom Bund geregelt werden. Es ist nicht Aufgabe einer Kantonsregierung, sich für ein Verbot bestimmter Produkte einzusetzen oder spezielle Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Liestal, 6. September 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Zwick

Der Landschreiber:

Mundschin